

## Lebenspartnerrente / Todesfallkapital Anmeldung des anspruchsberechtigten Lebenspartners

Gemäss Artikel 43 des Versicherungsreglements 2025 kann die versicherte Person jederzeit den/die Lebenspartner/in für Leistungen anmelden. Für die Anmeldung ist der notariell/amtlich beglaubigte Unterstützungsvertrag einzureichen. Folgende Voraussetzungen müssen bei einer späteren Leistungszusprache erfüllt sein:

1. Der/die Lebenspartner/in muss zu Lebzeiten durch die versicherte Person bei der CPV/CAP angemeldet worden sein.
2. Der/die Lebenspartner/in muss für mindestens ein gemeinsames Kind aufkommen; **oder**
3. hat das 45. Altersjahr erreicht und die Lebensgemeinschaft hat mindestens 10 Jahre gedauert.
4. Der/die Lebenspartner/in ist nicht verheiratet und lebt nicht in einer eingetragenen Partnerschaft (mit der versicherten Person oder einer anderen Person).
5. Der/die Lebenspartner/in ist nicht mit der versicherten Person im Sinne von Artikel 95 ZGB verwandt.
6. Die Lebensgemeinschaft wurde vor dem Eintritt eines Vorsorgefalles eingegangen (IV-Rente, Alterspensionierung, Todesfall, usw.).

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vollständig beizubringen:

- notariell/amtlich beglaubigter Unterstützungsvertrag (siehe Rückseite)
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass/Identitätskarte) beider Partner:innen
- Amtliche Wohnsitzbescheinigung beider Partner:innen

Der/die überlebende Lebenspartner/in hat innert 3 Monaten nach dem Tod der versicherten Person seine/ihre Ansprüche geltend zu machen. Für die im Leistungsfall einzureichenden Beweismittel verweisen wir auf das zum Zeitpunkt des Leistungsfalls gültige Reglement.

Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht der Ehegattenrente (Artikel 42 Reglement 2025).

Für das Todesfallkapital gilt der Kreis der Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 46 des Versicherungsreglements 2025. Hat der/die Lebenspartner/in gemäss Artikel 43 Anspruch auf ein Todesfallkapital, muss der Anspruch spätestens 6 Monate nach dem Tod der versicherten Person geltend gemacht werden.

Mehr Details finden Sie im Artikel 43 und 46 des Versicherungsreglements 2025.

25132

# Unterstützungsvertrag

zwischen **versicherter Person**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Zivilstand \_\_\_\_\_ AHV-Nr. 756. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

und **Lebenspartner:in**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Zivilstand \_\_\_\_\_ AHV-Nr. 756. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

gemeinsamer Haushalt seit \_\_\_\_\_

Die vorliegende Erklärung dient der allfälligen Anspruchswahrung in Hinblick auf eine Lebenspartnerrente gemäss Artikel 43 Reglement 2025 der CPV/CAP Pensionskasse Coop.

Die Lebenspartner:innen erklären hiermit übereinstimmend, dass sie seit dem oben aufgeführten Datum einen **gemeinsamen Haushalt** führen und **ununterbrochen zusammenleben**.

Die Unterzeichner:innen dieser Erklärung nehmen zur Kenntnis, dass ein allfälliger Anspruch auf eine Lebenspartnerrente gemäss Artikel 43 Reglement 2025 der CPV/CAP Pensionskasse Coop erst im Leistungsfall geprüft wird.

Vorliegender Unterstützungsvertrag ist durch die versicherte Person **zu Lebzeiten** bei der CPV/CAP Pensionskasse Coop einzureichen, ansonsten ein Anspruch im Leistungsfall von vornherein entfällt.

Ort, Datum Notariell/amtlich beglaubigte Unterschrift versicherte Person

.....

Notariell/amtlich beglaubigte Unterschrift Lebenspartner:in

.....

Beizubringende Dokumente **für beide Partner:**

- Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass oder Identitätskarte)
- Wohnsitzbescheinigungen beider Partner